

könne, welchs bisher vnerhört. Wie wil aber Wigandus nach gemelter Definition vnterscheiden essentiam oder Natur oder wesen von einer Person? Denn ist ein person nicht mehr, denn das ein einiges ding vnd etwas wesentlich vnd kein geticht ist, warumb solte man nicht ebensowol sagen können, das drey Göttliche wesen sein, gleichwie man sagt, das drey Göttliche personen sind, weil ja auch das wesen ist „aliquid singulare subsistens, non figmentum“. Vnd warumb solte man nicht sagen können, das zwo Personen in Christo sein, sintemal die Göttliche natur ja on das von ewigkeit eine Person ist vnd die Menschliche angenomene Natur auch aliquid singulare vnd subsistens ist? Was wolten wir aber hiermit entlich für eine Theologiam machen? Derwegen Wigandus, weil er es nicht besser machen kan, billich bey der guten vnd gewöhnlichen Definition bleiben solte: „Persona est subsistens viuum indiuiduum, intelligens, incommunicabile, non sustentatum ab alio“,⁵⁹¹ so wurde er essentiam et personam nicht so monstrose ineinander

15 werffen.

Hette auch Wigandus die Regel entweder verstanden oder verstehen wollen, die in vnsern Schulen auch die Knaben wissen: „Discernendae sunt appellationes, quae significant proprietates naturarum, ab appellationibus officij.“⁵⁹² Man mus vnterscheiden zweierley reden von Christo, nemlich ob es sey eine beschreibung der eigenschafften, so von wegen der persönlichen vereinigung der vnterschiedenen Natur dem gantzen Christo zugeeignet werden, aber doch also, das in erklerung gewiset werde, welcher Natur eigenschafft sey genennet worden, [129v:] oder ob es sein beschreibung des Ampts Christi, welche zur^k erklerung beiden Natur müsse zugeschrieben werden, weil ein jeder Natur jre eigene wirckung in diesem Ampte hat. Item, hette Wigandus achtung geben auff den vnterscheid vnionis personalis et glorificationis humanae naturae in Christo, das nemlich dem Menschen Christo etlichs zugeschrieben wird von wegen der persönlichen vereinigung, etliches von wegen der verklerung der Menschlichen Natur, so hette es des grossen vnd vnnützen prangens gar nicht bedurfft, das er so viel Blat in seinem Buch zubringet mit der reali communicatione maiestatis et actionum. Viel weniger hette es vieler scheuslichen Reden bedurfft, die er allenthalben mit einsprengt, vnd der verfelschung vnd vbeldeutung vieler^l schöner, herrlicher Sprüche der Schrift, denen er öffentlichen gewalt thut, wie droben auch von Schwenckfeld gemeldet.

Vnnötig vnd verwirret geschwetz Wigandi de reali communicatione maiestatis et actionum.

^k zwo: A, B. In A in Korrigendaliste korrigiert; in B wiederum falsch und erneut in Korrigendaliste aufgeführt.

^l viel: A, B.

⁵⁹¹ Vgl. Philipp Melanchthon, Enarratio Symboli Nicaeni (1550), in: CR 23, 342.

⁵⁹² Die Aussage ist in dieser Formulierung nicht nachzuweisen. Sie bezieht sich auf Lehrbuchformulierungen. Vgl. etwa die Erklärung zum zweiten Artikel des Credo im „Wittenberger Katechismus“, 57f, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 178. 180.